Deutscher Bundestag **Drucksache 14/5336**
14. Wahlperiode 14. 02. 2001

Beschlussempfehlung und Bericht

des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

a) zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Jörg van Essen, Rainer Funke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.
– Drucksache 14/4140 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Verkauf von Mauer- und Grenzgrundstücken an die früheren Eigentümer und zur Änderung anderer Vorschriften

b) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Gregor Gysi und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/4149 (neu) –

Rückgabe von Grundstücken und Gebäuden im ehemaligen Grenzgebiet zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik (einschließlich Berlin)

A. Problem

Durch das Gesetz über den Verkauf von Mauer- und Grenzgrundstücken an die früheren Eigentümer und zur Änderung anderer Vorschriften vom 15. Juli 1996 erhalten die ehemaligen Eigentümer eine Entschädigung von 75 % des Verkehrswertes, falls nicht einem Rückkauf zu einem Preis von 25 % des Verkehrswertes öffentliche Interessen entgegenstehen.

Der Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P. sieht vor, dieses Gesetz dahingehend zu ergänzen, dass für die betreffende Entschädigungszahlung der Verkehrswert nach der ursprünglichen baulichen Nutzung zu fingieren ist. Mit dem Antrag der Fraktion der PDS soll die Bundesregierung aufgefordert werden, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Rückgabe von Grundstücken und Gebäuden regelt, die im Rahmen des Ausbaus und der Sicherung der ehemaligen Grenze zwischen der Bundesrepublik Deutschland, einschließlich West-Berlin, und der DDR durch Enteignung oder z. B. durch Zwangsverkauf den Eigentümern entzogen wurden.

B. Lösung

Ablehnung der Vorlagen, da die seit 1996 bestehende und praktizierte Rechtslage nicht geändert werden soll.

Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der F.D.P. und PDS und eines Vertreters der Fraktion der CDU/CSU bei Enthaltung eines Vertreters der Fraktion der CDU/CSU

C. Alternativen

Annahme des Gesetzentwurfs oder des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

a) den Gesetzentwurf – Drucksache 14/4140 – abzulehnen;

b) den Antrag – Drucksache 14/4149 (neu) – abzulehnen.

Berlin, den 17. Januar 2001

Der Rechtsausschuss

Dr. Rupert Scholz
Vorsitzender

Hans-Joachim Hacker
Berichterstatter

Andrea Voßhoff
Berichterstatterin

Hans-Christian Ströbele
Berichterstatter

Rainer Funke
Berichterstatter

Dr. Evelyn Kenzler
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Hans-Joachim Hacker, Andrea Voßhoff, Hans-Christian Ströbele, Rainer Funke und Dr. Evelyn Kenzler

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P. – Bundestagsdrucksache 14/4140 – sowie den Antrag der Fraktion der PDS – Bundestagsdrucksache 14/4149 (neu) – in seiner 122. Sitzung vom 29. September 2000 in erster Lesung beraten und jeweils zur federführenden Beratung an den Rechtsausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss und den Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Finanzausschuss** hat die Vorlagen in seiner 83. Sitzung vom 17. Januar 2001 beraten und

a) zu der Vorlage auf der Bundestagsdrucksache 14/4140 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der F.D.P. und eines Vertreters der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS und von drei Vertretern der Fraktion der CDU/CSU beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf abzulehnen;

b) zu der Vorlage auf der Bundestagsdrucksache 14/4149 (neu) mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der F.D.P. beschlossen zu empfehlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Haushaltsausschuss** hat die Vorlagen in seiner Sitzung vom 17. Januar 2001 beraten und

a) zu der Vorlage auf der Bundestagsdrucksache 14/4140 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf abzulehnen;

b) zu der Vorlage auf der Bundestagsdrucksache 14/4149 (neu) mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der F.D.P. und PDS beschlossen zu empfehlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder** hat die Vorlagen in seiner 49. Sitzung vom 8. November 2000 beraten und

a) zu der Vorlage auf der Bundestagsdrucksache 14/4140 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme des Vertreters der Fraktion der F.D.P. bei Stimmenthaltung des Vertreters der Fraktion der PDS beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf abzulehnen;

b) zu der Vorlage auf der Bundestagsdrucksache 14/4149 (neu) mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme des Vertreters der Fraktion der PDS bei Stimmenthaltung des Vertreters der Fraktion der F.D.P. beschlossen zu empfehlen, den Antrag abzulehnen.

III. Beratung im federführenden Rechtsausschuss

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlagen in seiner 69. Sitzung vom 17. Januar 2001 beraten und jeweils mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der F.D.P. und PDS und eines Vertreters der Fraktion der CDU/CSU bei Enthaltung eines Vertreters der Fraktion der CDU/CSU beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf und den Antrag abzulehnen.

Die **Fraktion der SPD** begründete die Ablehnung beider Vorlagen damit, dass seit dem Inkrafttreten des Gesetzes über den Verkauf von Mauer- und Grenzgrundstücken an die früheren Eigentümer und zur Änderung anderer Vorschriften am 15. Juli 1996 nach den Vorschriften dieses Gesetzes verfahren und der Verkauf an die ehemaligen Eigentümer oder deren Entschädigung abgewickelt werde. Aus Gründen der Rechtssicherheit und Rechtsklarheit müsse es jetzt bei der bestehenden Regelung bleiben. Auch könne die Gruppe der Mauergrundstückseigentümer daher nicht mehr besser gestellt werden als andere Grundstückseigentümer, die aus anderen Gründen der Staatssicherheit in der ehemaligen DDR enteignet worden seien. Im Übrigen müsse die eindeutige Definition des Verkehrswertes im Baugesetzbuch auch für die Entschädigung von Mauergrundstücken verbindlich bleiben.

Auch die **Fraktion der CDU/CSU** vertrat mehrheitlich die Auffassung, dass es bei der bestehenden gesetzlichen Regelung bleiben solle. Mit dem 1996 verabschiedeten Mauergrundstücksgesetz sei nach langwierigen Verhandlungen mühsam ein Kompromiss gefunden worden. Mit der Erwerbsmöglichkeit zu einem Viertel des Verkehrswertes werde erreicht, dass der Alteigentümer im Gegensatz zu anderen Fallgruppen der in der DDR Enteigneten das Eigentum zu 75 % zurückerhalte. Eine Änderung der Entschädigungsgrundlage in den Fällen, in denen der Rückerwerb des Mauergrundstücks ausgeschlossen sei, würde zu einer Ungleichbehandlung im Vergleich zu anderen Entschädigungsregelungen führen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** räumte zwar ein, dass sie auch weiterhin grundsätzlich für eine Rückgabe der Mauergrundstücke eintrete, gleichwohl müsse sie beide Vorlagen ablehnen, da durch den bereits jahrelangen Vollzug der bestehenden Regelung Fakten geschaffen worden seien, die man nicht mehr ändern könne. Auch würden neue Ungerechtigkeiten geschaffen gegenüber aus anderen Gründen in der DDR Enteigneten.

Die **Fraktion der F.D.P.** wies darauf hin, dass es nicht gerecht sei, am Verkehrswert festzuhalten, wenn dieser erst durch den Bau der Mauer gesunken sei, weil die Grundstücke heute als Ödland einzustufen seien. Die Enteignungen für den Mauerbau seien völkerrechtswidrig gewesen, während die anderen Enteignungen nach innerstaatlichem Recht

zwar auch verwerflich gewesen seien, aber eine andere Qualität hätten.

Die **Fraktion der PDS** machte deutlich, dass sie die von den heutigen Regierungsfraktionen in der 13. Wahlperiode vertretene Forderung auf Rückgabe der Mauergrundstücke noch einmal aufgegriffen habe. Zu berücksichtigen sei auch, dass viele Alteigentümer den Rückkauf kaum finanzieren könnten.

Berlin, den 17. Januar 2001

Hans-Joachim Hacker Berichterstatter	**Andrea Voßhoff** Berichterstatterin	**Hans-Christian Ströbele** Berichterstatter
Rainer Funke Berichterstatter	**Dr. Evelyn Kenzler** Berichterstatterin	



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333